



PODIUM

Die Rolle des Bargelds als Zahlungsmittel

Berichte über eine Höchstgrenze von Bargeldzahlungen und eine Abschaffung der 500-Euro-Note haben kürzlich hohe Wellen geworfen, auch in der Schweiz. Dass damit suggeriert wird, Bargeld wird gänzlich aus dem Zahlungsverkehr in Bälde verschwinden und der Bürger in seiner Freiheit beschnitten, verkennt die Realität der Bargeldzahlungen. Untersuchungen zeigen, dass der durchschnittliche Zahlungsbetrag am Verkaufspunkt mit Bargeld in der Schweiz rund 20 Franken ist, wobei ungefähr 80% aller Transaktionen in bar abgewickelt werden, welche wertmässig insgesamt rund 60% ausmachen. Bargeld wird also hauptsächlich für Klein- und Kleinstbeträge verwendet, während mit zunehmendem Transaktionsbetrag Debit- und Kreditkarten eingesetzt werden, welche wert- und transaktionsmässig rund 40 bzw. 20% ausmachen und an Bedeutung gewonnen haben. Die Einführung einer Bargeldobergrenze tangiert die grosse Mehrheit der Zahlungsvorgänge überhaupt nicht. Damit wird auch die Verfügbarkeit von Noten mit grossem Nennwert obsolet, die beim individuellen Zahlungsverkehr kaum eine Rolle spielen.

Freiheit für alle Akteure

Ist die gelebte Freiheit in Form von Bargeld derart wichtig, sollte – frei nach liberalen Prinzipien – auch jedem Händler frei zustehen, ob er Bargeld als allgemeines Zahlungsmittel akzeptieren will oder nicht. Es müsste eher die allgemeine Akzeptanzpflicht von Bargeld als das Bargeld selber abgeschafft werden. Faktisch wird diese bei Noten mit hohem Nennwert sowieso nicht erfüllt. Damit ist auch die Erhebung unterschiedlich hoher Transaktionsgebühren auf Zahlungsmittel (inkl.

Bargeld) seitens der Händler zu prüfen, um die unterschiedlich hohen sozialen Kosten (u.a. durch Abwick-

Bargeld wird hauptsächlich für Klein- und Kleinstbeträge verwendet.

lung) der Zahlungsmittel abzugelten, von denen Bargeld die grössten verursacht.

Bereits jetzt wird ein Teil der Kosten, die bei Verwendung von Zahlungsmitteln anfallen, in Form von höheren Produktpreisen alimentiert. Die vollkommene Intransparenz dieser Kostenstrukturen führt schliesslich dazu, dass Bargeld aus individueller Optik als kostenlos angesehen wird und dies somit zu einer Überbeanspruchung von Bargeld führt. Es gibt aber noch einen anderen Erklärungsansatz für den verbreiteten Gebrauch von Bargeld.

Bargeld – physisches Zahlungsmittel

Die historische Entwicklung des Tauschhandels, beginnend mit Naturalgeld über wertvolle Metalle hin zu Papier- und Buchgeld, zeigt, dass Bargeld als letztes der aktuellen Zahlungsmittel den Wert in physischer Form überträgt. Verbunden mit unterschiedlichen Zahlungsmitteln sind kognitive und emotionale Bindungen, die sich aufgrund der zeitlichen physischen Interaktion mit diesen ergeben haben. Ältere Personen, die ihren Lohn früher in Form von Bargeld in einer Lohntüte erhalten haben, verbinden positive Assoziationen mit Bargeld und setzen dieses auch vermehrt ein. Debit- und Kreditkarten, welche auf Buch-

geld basieren, sind dagegen eine junge Erscheinung und damit weniger kognitiv verankert. Die emotionalen Aspekte, die mit Zahlungsmitteln verbunden sind, beeinflussen die Wahl des Zahlungsmittels stark und wirken sich sogar auf das Kaufverhalten aus.

Durch die physische Wertübertragung ist Bargeld das transparenteste Zahlungsmittel überhaupt, das eine exakte Einschätzung der Wertveränderung zulässt und die Zahlung direkt an den Konsum knüpft – dies im Gegensatz zu Debit- und insbesondere Kreditkarten, welche die Zahlung zeitlich und als einzelne Transaktion vom Kauf trennt. Dieser psychologische «Schmerz des Bezahlers» ermöglicht eine bessere Kontrolle über vergangene Ausgaben und mindert damit das Kaufverhalten. Gleiches lässt sich beobachten, wenn Personen Noten mit grossem Nennwert auf sich tragen statt viele Scheine mit kleinem Nennwert und gleichem Betrag. Somit besteht zumindest aus Konsumentensicht kein Anreiz, dass grosse Noten überhaupt emittiert werden.



Bild: pd

Tobias Trütsch

Programm Manager und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Executive School of Management, Technology and Law der Universität St. Gallen